

Teilnahmebedingungen für **HANDWERKER**

Wer kann sich für den Sonderpreis „Badplanung aus dem Handwerk“ bewerben?

Der ZVSHK vergibt erstmals einen Sonderpreis für eine generationenübergreifende BAD-Planung zur Weltleitmesse ISH 2025. Dieser richtet sich an alle Handwerksunternehmen aus dem Sanitärhandwerk, die Badplanungen einreichen können, die nach definierten Bewertungskriterien von der Jury geprüft werden. Dafür ist eine entsprechende Anmeldung per E-Mail erfolgen.

Welche Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen?

Die verbindliche aussagekräftige Anmeldung und Einreichung ist ausschließlich über die Wettbewerbsplattform www.zvshk-award.com möglich.

Es sind folgende Unterlagen digital einzureichen (**max. 15 MB**):

- Aussagekräftige Zeichnung/Planung (als PDF-Datei oder JPG, hochauflösend)
- 3-4 Fotos, die zeigen, wie generationenfreundliche Planung aussehen kann
- Textliche Beschreibung, die folgende Frage beantwortet: Warum wurde das Bad so geplant, um ein Bad für alle Generationen zu schaffen?
- Hinweis, ob das Bad für private oder öffentliche Kunden gestaltet wurde.
- Ggf. Nennung externer Planer/Architekten.
- Optional: Liste der verwendeten Produkte mit Angabe des jeweiligen Herstellers inkl. Produktbezeichnung.

Wann endet die Einreichungsfrist?

Die Einreichung der Badplanungsunterlagen per Mail an: [team\(at\)zvshk-award.com](mailto:team(at)zvshk-award.com) sollte bis spätestens 13.12.2024 erfolgen.

Welche Teilnahmegebühren fallen an?

Die Einreichung ist für Handwerksunternehmen kostenfrei.

Jurysitzung

Alle verbindlich angemeldeten Badplanungen werden der Jury vorgestellt. Die Beratungen und Entscheidungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidung fällt mit einfacher Mehrheit. Sie ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Benefit

Aus den Einreichungen wird ein Sonderpreis (Urkunde) von der Jury ausgewählt und zur öffentlichkeitswirksamen Preisverleihung auf der ISH 2025 dem Gewinner übergeben. Die von der Jury ausgewählte Badplanung des Preisträgers wird in den Kommunikationskanälen der Medienpartner platziert.

Wer hat welche Nutzungsrechte?

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Planungen, Zeichnungen, Fotos, Texte, Illustrationen, Filme und Texte) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein, ohne dass der Veranstalter verpflichtet ist, Urheber der Beiträge namentlich zu nennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, Internet, auf Datenträgern sowie in der Werbung für den Wettbewerb. Der Teilnehmer gewährleistet, dass

keine der oben genannten Nutzung entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen und stellt den Veranstalter insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Wer hat welche Schutzrechte?

Planungen/Zeichnungen, durch deren Präsentation ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder ähnliches Recht) verletzt wird, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Anhängige Verfahren bezüglich des eingereichten Produktes sind dem Veranstalter vom Teilnehmer zu melden. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung von Schutzrechten entstehen oder durch unrichtige Angaben (insbesondere namentliche Nennung), haftet der Teilnehmer. Er stellt den Veranstalter von allen Verpflichtungen frei. Der Teilnehmer ist für die Sicherung eigener Schutzrechte selbst verantwortlich.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden des Teilnehmers nur, soweit durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers verletzt werden oder sonstige Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung zur Nominierung und die Entscheidung der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Vertragssprache ist Deutsch.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für ergänzungsbedürftige Lücken.